

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem oben genannten Bauvorhaben haben wir folgende Einwände, die überprüft werden sollten:

Klima:

Mikroklima:

- Abbildung 1.3 gibt auf der Planungshinweiskarte die thermische Wertigkeit der Flächen wieder. Im geplanten Bebauungsgebiet fällt hier insbesondere die extrem ungünstige thermische Situation im Bereich des heutigen Baumarkts auf. Dieser Baumarkt wurde erst 2008 auf der Fläche einer Kleingartenfläche mit höchster Schutzwürdigkeit errichtet. Man bedenke die Auswirkungen auf die Anwohner der Umgebung der Attilastraße, die durch die Baumaßnahme seitdem an Lebenswert und auch Immobilienwert verloren haben. Hat 2008 auch so eine Klimaberechnung stattgefunden, denn der damalige Bauträger wird nicht unabhängig von dem jetzigen sein und hat von daher die Situation erschaffen, die er jetzt in der Gesamtsicht abmildern möchte.
- Bei der „Ist-Situation auf Abbildung 3.13 ist deutlich zu erkennen, wie dieser Baumarkt den Kaltluftstrom von der Marienhöhe in diese südlich angrenzenden Siedlungsgebiete behindert aber noch nicht komplett ausschließt
- Bei dem „Planszenario 1“ auf Abbildung 3.14 hingegen ist zu sehen, dass von der Marienhöhe kein gerichteter Kaltluftstrom zu erwarten ist, so dass gerade die Bereiche direkt an der stark versiegelten Attilastraße sowie dem ebenfalls stark versiegelten Einfahrtsbereich in das neue Wohnquartier eine prekäre Situation zu erwarten ist. Dies wird auch in Abbildung 4.1 im Planungsszenario 2 mit über 30% weniger Kaltluft deutlich quantifiziert. Die relativierende Bemerkung, es gäbe in diesem Bereich noch ausreichend andere Kaltluftquellen, ist nicht nachvollziehbar, da die Luft von den dem Kanal zugewandten Grünflächen nur schwer in die Straßenschlucht „springen“ kann.

Sind hier Ausgleichsmaßnahmen zu erwarten und wenn welche, um die thermische Belastung der bereits Anwohnenden erträglicher zu gestalten?

- Insgesamt scheint das neu entstehende Quartier in seiner jetzigen Gestaltung thermisch wenig attraktiv. Auf Abbildung 3.8 und 3.9 ist zu erkennen, dass im Planungsgebiet bei beibehaltener Gebäudestruktur nahezu jeder Kaltluftwindstrom gebrochen wird, so dass in der Nacht kaum Luftbewegung in dem neugeplanten Wohnungsareal zu erwarten ist. Wenn man bedenkt, dass gerade in sehr heißen Nächten („Tropennächten“) diese Luftbewegung benötigt wird, um den Einwohnenden über Verdunstungskälte („Wind-chill-effekt“) Erleichterung zu verschaffen, dann ist die Situation bedrohlich. Auch die Funktion des vom Gutachter als „Cool spot“ bezeichneten Nordparks kann anhand dieser Simulationen nicht nachvollzogen werden, da von diesem kaum Luftbewegungen ausgehen, die das Gebiet mit kühler Luft versorgen. Auch die zum Kaltluftstrom quasi querstehende Ausrichtung des Gebiets sorgt für die Brechung der Strömung und die Kaltluftunversorgung in großen Gebieten des Quartiers. Die als Lüftungsschneise gepriesene Nord-Süd-Achse mit integrierten „Anger“ wird ihrer zugesetzten Funktion in dieser Simulation klar erkennbar nicht gerecht, da über sie kaum Kaltluft in das Gebiet strömt. Der in Abbildung 3.10 und 3.11 aufgezeigte

Gewinn an Strömung röhrt daher, dass in der Ist-Situation hier einer der beiden großen Schuppenkomplexe stand, durch den selbstverständlich keine Zirkulation erfolgen kann.

- Die vermeintliche Verbesserung der thermischen Situation für die Bewohner in Abb.3.2 röhrt lediglich daher, dass die versiegelten Gewerbegebäude heute sich bei weitem über das Maß erwärmen, das vergleichbare Wohnflächen in der Umgebung aufweisen. So ist der „Gewinn“ in der Differentialdarstellung (Abb. 3.4) hauptsächlich im Bereich der Achse zwischen den langen ehemaligen Lagerschuppen zu sehen. Währenddessen wird an vielen anderen Stellen eine massive Verschlechterung der thermischen Situation in Kauf genommen. Auch die „Cool Spot“-Funktion des Nordparks ist hier nahezu nicht zu erkennen.
- Um eine für zukünftige Einwohner adäquate Unterbringung zu gewährleisten, muss die Planung der Wohngebäude so gestaltet werden, dass sie anstatt die Luftzirkulation zu unterdrücken, diese nutzt, um möglichst viel Kaltluft im und auch außerhalb (am südlichen Rand) des Gebiets zu verteilen. Ansonsten werden in den nächsten Hitzewellen sehenden Auges vermeidbare vorzeitige Todesfälle in Kauf genommen.
- Ich fordere daher eine Optimierung der Ausrichtung der Gebäude erfolgen, die oben genannten Kriterien erfüllen. Das Werkzeug der lokalen Klimamodellierung ist dabei zu nutzen.

Auswirkungen auf bezirkliches und überbezirkliches Klima

- Das vorliegende Gutachten weist in Abbildung 1.1 auf übergeordnete Strömungen innerhalb der Stadt hin, sowie in Abb 3.6 auf das große Geflecht von Umland und Stadt und den damit verbundenen Flurwinden. Die in diesem Gutachten gezeigten Klimasimulationen jedoch laufen nur im lokalen Bereich ab, die nur wenig über die zu bebauende Fläche hinausgeht.
- Die ursprüngliche Intention der Stadtplaner war hingegen, die übergeordneten Strömungen zu nutzen, um in den Innenstadtbereichen ein erträgliches Sommerklima zu erreichen. Es wird daher nicht deutlich, inwieweit die übergeordneten Strömungen bzw. Flurwinde in Richtung Innenstadtbereiche durch die hohe Bebauung ebenfalls gestört werden. Auf der auf der Senatsseite aufgerufenen Karte zu Klimafunktionen wird der Bereich um die Bahntrasse weitläufig als reliefbeeinflusste Luftleitbahn ausgewiesen.
(<https://www.berlin.de/umweltatlas/klima/klimaanalyse/2000/karten/artikel.931726.php>)
Es wird auf der Senatsseite auch darauf hingewiesen, dass solche Luftleitbahnen auch ihre Breite für die Funktionalität benötigen. Die Bebauung des Gebietes zwischen den Hügelzügen des Insulaners im Westen und der Marienhöhe im Osten, die an Höhe teilweise die Hügelkuppen überragt, ist geeignet die Reliefbedingungen nachteilig für den Luftaustausch zu gestalten.

Daher muss geprüft und quantifiziert werden, inwiefern die Höhe und die Breite der geplanten Gebäude eine Beeinträchtigung für das mindestens den Bezirk betreffende regionale Klima darstellen und in der Folge sind ggf. Anpassungen am Bauvolumen vorzunehmen.

Zauneidechsen:

Nach §44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist es verboten wildlebenden Tieren einer geschützten Art zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Ausnahmen sind unter Auflagen genehmigungsfähig, wenn die Population in ihren Erhalt dabei nicht gefährdet wird.

Dass die Population durch die hier dargestellten Maßnahmen nicht gefährdet wird und damit die Konformität zum Umweltgesetz gegeben ist, ist nicht nachgewiesen, weil:

- nicht erfasst wurde, welchen Raum die vorgefundene Population einnimmt und wieviel des ursprünglichen Verbreitungsgebiets die Baumaßnahme vernichtet. Auch wurde nicht erfasst, wie die Population im Gebiet der Bauplanung räumlich zu anderen benachbarten Populationen steht. Durch die Bebauung wird ein Korridor verbaut, durch den ein Genaustausch zurzeit noch möglich ist. Es ist nicht gezeigt, dass Teilpopulationen dieser Population sowie andere benachbarte Populationen durch die Baumaßnahmen nicht isoliert werden und somit infolge von Inzucht im Sinne des Umweltgesetzes maßgeblich geschädigt werden.
- am Umsiedlungsstandort sind die abiotischen Faktoren nicht sicher geklärt. Der gutachterlichen Beschreibung nach ist die Deponie nicht nachvollziehbar genutzt worden. Es wurde eine Deckschicht aus Boden aufgetragen. Von einer Versiegelung ist im Gutachten keine Rede, so dass sich die Frage stellt, inwieweit es nicht zum Austritt von Deponiegasen kommen kann, die dann in z.B. unterirdischen Kammern (Schlaf- und Überwinterungsquartiere) den Sauerstoff verdrängen und so die umgesiedelten Tiere ersticken.
- Für eine erfolgreiche Umsiedelung werden 180 weibliche und 140 männliche Tiere nach einschlägiger wissenschaftlicher Literatur benötigt. Die erwarteten umzusetzenden Tiere sind mit bisher 50 geschätzten Tieren viel zu wenig, um eine überlebensfähige Population aufzubauen
- weil der zur Verfügung stehende Raum nicht ausreicht. Für eine erfolgreiche Umsiedelung braucht es unter Idealbedingungen bereits 55qm je Individuum. Dies heißt eine absolute Minimalgröße von 2ha wird benötigt! Das erfüllt die ausgesuchte Fläche nur unter der Annahme, dass die Gesamtfläche optimal geeignet ist. Auch unter dieser Annahme bietet der Standort keine weitere Fläche, damit die Population über das Mindestmaß hinaus, das zur Arterhaltung notwendig ist, wachsen kann. Ein Wachstum der Population ist somit unmöglich!
- Es wird lediglich postuliert, dass über den Autobahnrandstreifen ein arterhaltender Austausch möglich sei. Wie weit die nächste Population sich aber befindet und ob ein Austausch über möglicherweise große Entfernung realistisch ist, wird nicht ansatzweise geklärt. Somit besteht hier die Gefahr der Verinselung und damit der Inzucht bedingten Aussterbens
- Wenn ein Austausch zu anderen Populationen möglich ist, ist es nicht geklärt, ob die Arten kompatibel sind. Bei früheren Umsiedelungen wurden so autochthone Arten durch Kreuzung („Hybridisierung“) zum Aussterben gebracht.
- Das Umsiedlungsgelände muss künstlich zum Lebensraum ertüchtigt werden. Ohne weitere Pflege drohen die Lebensbedingungen der Eidechsen sich drastisch zu verschlechtern. Eine Verpflichtung die genannten 6 Jahre die Population zu betreuen besteht per se wohl nicht. Und nach möglicherweise begleiteten 6 Jahren besteht die Gefahr, dass die Population dann ohne weitere Pflege ausstirbt, aber das muss ohne weiteres Monitoring dann nicht zur Kenntnis genommen werden.

Es müssen die offenen Punkte in ihrer Gesamtheit gutachterlich geklärt werden und ggf. ein geeigneter Umsiedlungsstandort gesucht werden, um die gesetzlichen Bestimmungen adäquat umzusetzen.

Wie verträgt es sich, dass auf der Berliner Roten Liste stehende Tiere nach Brandenburg verbracht werden. Damit wird schlussendlich diese Tierart in Berlin mit behördlicher Genehmigung zum Aussterben gebracht.

Mit freundlichen Grüßen